

## Rechtsprechung 1. + 2. Quartal 2008 01.01. 2008 – 31.03.2008 und 01.04.2008-30.06.2008

### Versicherungsvertragsrecht

#### 1 Berufsunfähigkeitsversicherung

BGH, Urteil vom 05.03.2008 (IV ZR 119/06, Karlsruhe) VersR, 668 - 669

Nachfrageobliegenheit des Versicherers infolge von Angaben des Antragstellers über Rückenbeschwerden

VVG § 16

#### **Leitsatz**

Zur Nachfrageobliegenheit des Versicherers bei Anbahnung einer Berufsunfähigkeitszusatzversicherung (hier: Angaben über Rückenbeschwerden).

#### 2 Haftungsrecht

##### 2.1 Darlehen

BGH, Beschluß vom 20.11.2007 (XI ZR 259/06, Hamm) VersR 2008, 540

Auslegung einer Abrede der Tilgung aus einer Kapitallebensversicherung bei endfälligen Krediten mit Tilgungsaussetzung

BGB n. F. §§ 364 Abs. 2, 488 Abs. 1 S. 2; BGB a. F. § 607 Abs. 1

#### **Leitsatz**

Soll bei endfälligen Krediten mit Tilgungsaussetzung die Tilgung aus einer Kapitallebensversicherung erfolgen, so bezieht sich die Tilgungsabrede regelmäßig nur auf die Höhe der tatsächlich ausgezahlten Lebensversicherungsleistungen. Das Risiko der Unterdeckung hat grundsätzlich der Darlehensnehmer zu tragen.

## 2.2 Mietvertrag

KG Urteil vom 11.02.2008 (8 U 151/07) VersR 2008, 694 - 695

Haftung des Mieters für Kosten des Austauschs einer Schließanlage wegen von ihm zu vertretenden Schlüsseldiebstahls

BGB §§ 280, 278, 249

### Leitsatz

Ein Mieter verletzt seine mietvertragliche Obhutspflicht, wenn er den Schlüssel zum Mietobjekt im Innern eines auf öffentlich zugänglichen Straßen abgestellten Fahrzeugs aufbewahrt (hier: unter dem Sitz in einer Notebooktasche)

## 3 Hausratversicherung

### 3.1 OLG Köln, Urteil vom 20.11.2007 (9 U 82/07) VersR 2008, 819 - 820

Das Einreichen einer Stehgutliste nach sieben Wochen ist nicht mehr unverzüglich

AERB 87 § 13 Nr. 1 b; VVG § 6 Abs. 3

### Leitsatz

1. Eine nach sieben Wochen eingereichte Stehgutliste ist nicht mehr unverzüglich eingereicht i. S. v. § 13 Nr. 1 b AERB 87.
2. Die Stehgutliste hat zum einen den Zweck, der Polizei eine gezielte Sachfahndung zu ermöglichen, und zum anderen, den Versicherer vor einer unberechtigten Inanspruchnahme zu schützen.
3. Allgemeine Gerätebezeichnungen wie z. B. Drucker, Laptop, Ultraschallgerät, Stoßwelle oder Elektrowelle sind erkennbar nicht zur Individualisierung geeignet.
4. Die generelle Eignung der Gefährdung der Versichererinteressen ist durch eine inhaltlich unzureichende Stehgutliste stets gegeben.

### 3.2 OLG Köln, Beschluß vom 21.5.2007 (9 U 220/06) VersR 2008, 391 - 393

Hinweis des Versicherers auf fortdauernde Ermittlungen ohne Verlangen einer Schadensaufstellung können die Pflicht zu deren Vorlage entfallen lassen

VHB 92 §§ 21 Nr. 1 e, 3

### Leitsatz

Der Versicherer kann sich nicht auf Leistungsfreiheit wegen Verletzung der Aufklärungsobliegenheit gem. § 21 Nr. 1 e VHB 92 berufen, wenn er bereits einen Schadensregulierer entsandt hat und der VN aufgrund der weiteren telefonischen Angaben des Versicherers, in denen dieser lediglich auf die fort-dauernden Ermittlungen hingewiesen hat, in der Annahme bestärkt wird, der Regulierer habe bereits umfangreiche Feststellungen zum Schaden getroffen.

## 4 Lebensversicherung

### 4.1 BGH Beschluß vom 21.11.2007 (IV ZR 321/05 Stuttgart) VersR 2008

Anhörungs-rüge wegen Nichthinweises auf Intransparenz der Rückkaufswert-klausel einer fondsgebundenen Rentenversicherung

GG Art. 103 Abs. 1; ZPO § 321 a; VVG 2008 § 169

### Leitsatz

1. Auf die mit der Verrechnung der Abschlusskosten nach dem Zillme-rungsverfahren verbundenen Nachteile ist der VN nicht nur bei der her-kömmlichen kapitalbildenden Lebensversicherung hinzuweisen, son-derm auch bei der - ebenfalls kapitalbildenden - fondsgebundenen Le-bensversicherung, bei der es keine garantierten Rückkaufswerte und demgemäß keine entsprechenden Tabellen gibt.
2. Für einen gewissenhaften und rechtskundigen Prozessbeteiligten liegt es auf der Hand, dass der durch den Transparenzmangel bewirkte wirt-schaftliche Nachteil bei der fondsgebundenen Lebensversicherung ebenso wie bei der herkömmlichen kapitalbildenden Lebensversiche-rung nach den Grundsätzen des Senatsurteils vom 12. 10. 2005 (BGHZ 164, 297 = VersR 2005, 1565 ) zu kompensieren sein könnte. Eventuell verbleibende Zweifel mussten spätestens seit der Entscheidung des BVerfG vom 15. 2. 2006 ( VersR 2006, 489 ) beseitigt sein.

### 4.2 OLG Hamm, Urteil vom 17.2.2007 (20 U 26/07) VersR 2008

Arglistige Täuschung durch Verschweigen früherer Alkoholabhängigkeit

### Leitsatz

Verschweigt der VN bei Antragstellung eine frühere Alkoholabhängigkeit, die auch zu stationären Behandlungen führte, ist dies arglistig.

## 5 Kraftfahrtversicherung

BGH Beschluß vom 12.12.2007 (IV ZR 40/06, Köln) VersR 2008

Aufklärungsobliegenheiten des § 7 I Abs. 2 S. 3 AKB setzen vom Versicherer zu beweisende Kenntnis des VN voraus

AKB § 7 I Abs. 2 S. 3; VVG § 6 Abs. 3

### **Leitsatz**

Die Kenntnis der nach Eintritt des Versicherungsfalles mitzuteilenden Umstände gehört zum objektiven Tatbestand der Verletzung der Aufklärungsobliegenheiten des § 7 I Abs. 2 S. 3 AKB und ist deshalb vom Versicherer zu beweisen.

## 6 Kfz-Kaskoversicherung

BGH Urteil vom 05.03.2008 (IV ZR 89/07), Hamburg VersR 2008

Bei der Kaskoversicherung des Fahrzeugs einer Personengesellschaft ist die Gesamthand Träger des Sacherhaltungsinteresses

VVG § 67

### **Leitsatz**

1. In der Kaskoversicherung, die von einer Personengesellschaft für ein zum Gesellschaftsvermögen gehörendes Fahrzeug genommen wird, sind Träger des versicherten Sacherhaltungsinteresses nicht die einzelnen Gesellschafter, sondern es ist dies die rechtlich verselbstständigte Gesamthand (Aufgabe der bisherigen Rechtsprechung BGH VersR 1964, 479 = [WM 1964, 592](#)). \*

2. Es ist jedoch regelmäßig das Sacherhaltungsinteresse der Gesellschafter als mitversichert anzusehen, die gesellschaftsintern dazu berufen sind, das versicherte Fahrzeug zu nutzen.

### **6.1** BGH Urteil vom 13.12.2006 (IV ZR 252/05, KG)

Nichtmitteilung der vom Versicherer bewiesenen Kenntnisse des VN über den Versicherungsfall begründet Vermutung für vorsätzliches Handeln

VVG § 6 Abs. 3; AKB § 7 I Abs. 2 S. 3, V Abs. 4

### **Leitsatz**

1. Die Kenntnis der nach Eintritt des Versicherungsfalls mitzuteilenden Umstände gehört zum objektiven Tatbestand der Verletzung der Aufklärungspflicht, den der Versicherer zu beweisen hat. \*
2. Steht fest, daß der VN zunächst Kenntnis von dem Versicherer mitzuteilenden Umständen hatte, wird vorsätzliches Handeln vermutet, wenn er diese dem Versicherer nicht vollständig mitteilt. Für seine Behauptung, die Kenntnis der betreffenden Umstände nachträglich durch eine tief greifende Bewußtseinsstörung verloren zu haben (hier: retrograde Amnesie), trägt der VN die Beweislast.

## 7 Kfz-Kaufvertrag

BGH Urteil vom 19.09.2007 (VIII ZR 141/06, Naumburg) VersR 2008 498 - 499

Unwirksamkeit einer umfassenden Freizeichnung für grobe Fahrlässigkeit in AGB eines Gebrauchtwagenkaufvertrags zwischen Unternehmen

BGB §§ 307, 309 Nr. 7 a und b, 310 Abs. 1

### **Leitsatz**

1. Fällt eine Klausel in AGB bei ihrer Verwendung gegenüber Verbrauchern unter eine Verbotsnorm des [§ 309 BGB](#), so ist dies ein Indiz dafür, dass sie auch im Fall der Verwendung gegenüber Unternehmern zu einer unangemessenen Benachteiligung führt, es sei denn, sie kann wegen der besonderen Interessen und Bedürfnisse des unternehmerischen Geschäftsverkehrs ausnahmsweise als angemessen angesehen werden (i. A. an [BGHZ 90, 273](#) [278] zu § 11 AGBG). \*
2. Eine umfassende Freizeichnung in AGB (hier: eines Gebrauchtwagenkaufvertrags), nach der die Haftung des Klauselverwenders auch für Körper- und Gesundheitsschäden ([§ 309 Nr. 7 a BGB](#)) und für sonstige Schäden auch bei grobem Verschulden ([§ 309 Nr. 7 b BGB](#)) ausgeschlossen ist, ist nicht nur gegenüber Verbrauchern, sondern ebenso im Geschäftsverkehr zwischen Unternehmern wegen unangemessener Benachteiligung des Vertragspartners des Verwenders unwirksam.

## 8 Krankheitskostenversicherung

BGH, Urteil vom 23.01.2008 (IV ZR 169/06, Celle) VersR 2008 482 - 483

Klauseln über Bedingungsänderung wegen Änderung der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder Auslegungszweifeln sind unwirksam

MBKK 94 § 18 Abs. 1 S. 1 d, Abs. 4

### **Leitsatz**

Klauseln in Krankenversicherungsverträgen, die dem Versicherer erlauben, mit Zustimmung eines Treuhänders die Bedingungen zu ändern, wenn sich die höchstrichterliche Rechtsprechung ändert oder Auslegungszweifel beseitigt werden sollen, sind unwirksam.

### 8.1 OLG Nürnberg, Urteil vom 08.10.2007 (8 U 1031/07) VersR 2008 627 - 628

Die Auskunftsobliegenheiten des VN entfallen nicht durch die Entscheidung des BVerfG zur generellen Schweigepflichtenentbindungserklärung

MBKK 94 § 9 Abs. 2

### **Leitsatz**

Die Entscheidung des BVerfG vom 23. 10. 2006 ( [VersR 2006, 1669](#) ) zur Verletzung des informationellen Selbstbestimmungsrechts durch eine generelle Schweigepflichtenentbindungserklärung entbindet den VN nicht von seinen vertraglichen Mitwirkungsobliegenheiten bei der Prüfung, ob ein Versicherungsfall vorliegt.

## 9 Lebensversicherung

OLG Hamburg, Urteil vom 08.11.2007 (9 U 123/07) VersR 2008 767 - 768

Dem Insolvenzverwalter steht ein Einziehungsrecht bezüglich des Anspruchs auf Auszahlung des Rückkaufswerts bei sicherungshalber abgetretener Todesfalleistung zu.

InsO §§ 50 Abs. 1, 51 Nr. 1, 166 Abs. 2

### **Leitsatz**

Hat der VN (Insolvenzschuldner) die Ansprüche aus einer Lebensversicherung vor Insolvenzeröffnung nur hinsichtlich des Todesfalls sicherungshalber für ein Darlehen abgetreten, dessen Rückzahlung aus der Lebensversicherung erfolgen soll, so erfaßt die Abtretung auch den Anspruch auf den Rück-

kaufswert, sofern Abweichendes weder ausdrücklich noch konkludent vereinbart ist. Dem Sicherungsgeber steht damit im Insolvenzverfahren des VN ein Absonderungsrecht an dem Rückkaufswert zu. Auch in diesem Fall hat der Insolvenzverwalter allerdings nach [§ 166 Abs. 2 InsO](#) ein Recht auf Einziehung und Verwertung des sicherungshalber abgetretenen Anspruchs auf Auszahlung des Rückkaufswerts.

#### 9.1 LG Bonn, Urteil vom 14.11.2007 (5 S 137/07) VersR 2008 768 - 770

Die Abtretung der Rechte des VN im Fall des Todes erfaßt ohne ausdrückliche Bezugnahme nicht den Anspruch auf Auszahlung des Rückkaufswertes

ALB § 12; BGB § 812

#### **Leitsatz**

Werden in einer Vereinbarung die Rechte des VN aus der Lebensversicherung im Fall des Todes abgetreten und wird auf den Rückkaufswert im Vertragstext kein Bezug genommen, so wird der Anspruch auf Auszahlung des Rückkaufswerts regelmäßig nicht mit abgetreten (Weiterentwicklung zu BGH [VersR 2007, 1065](#) = [NJW 2007, 2320](#); Abweichung von OLG Celle [OLGR 2005, 642](#)).

#### 10 Privathaftpflichtversicherung

LG Limburg, Urteil vom 16.11.2007 (3 S 116/07) VersR 2008

Das Aufbewahren eines berufsbezogenen Schlüssels im privaten Bereich steht lediglich in einem mittelbaren Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit

#### **Leitsatz**

1. Das Aufbewahren berufsbezogener Schlüssel im privaten Bereich unterfällt nicht dem Ausschluss der Ziff. I BBR, da in diesem Fall nur ein mittelbarer äußerer Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit vorliegt.
2. Die Unaufklärbarkeit der Frage, ob ein Schlüsselverlust beruflich oder privat eingetreten ist, geht zulasten des Haftpflichtversicherers.
3. Für einen Ausschußtatbestand, wonach für den Verlust von Schlüsseln zu Räumen, die der Versicherte für eigene - auch eigene gewerbliche, betriebliche oder freiberufliche - Zwecke nutzt oder besitzt bzw. nutzte oder besaß, kein Versicherungsschutz besteht, kommt es auf die Zweckrichtung der Nutzung der Räume, nicht jedoch auf die Zweckrichtung des Schlüsselbesitzes an. Da ein Arbeitnehmer mit der beruflichen Nutzung von Räumen grundsätzlich keine eigenen Zwecke verfolgt, besteht für den Verlust eines Generalschlüssels zu der Arbeitsstätte des

angestellten VN Versicherungsschutz. Käme es auf die Zweckrichtung des Schlüsselbesitzes an, würde der Versicherungsschutz leerlaufen, da jeder Besitzer eines Schlüssels eigene Zwecke, nämlich den ungehinderten Zutritt, verfolgt.

## 11 Rechtsschutzversicherung

OLG Celle, Urteil vom 22.11.2007 (8 U 110/07) VersR 2008

Kein Ausschluß des Versicherungsschutzes wegen selbständiger Tätigkeit bei rein subjektiv gebliebener Planung eines Gewerbes

ARB 75 § 25 Abs. 1

### **Leitsatz**

1. Die bloße Vorbereitung einer gewerblichen Tätigkeit fällt nur dann unter die Ausschlußklausel „Die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit einer selbstständigen Tätigkeit, durch die eine einmalige Erwerbsmöglichkeit oder fortlaufende Erwerbsquelle geschaffen, genutzt oder aufgegeben wird, sowie im Zusammenhang mit der eigenen Vermögensverwaltung unter Aufnahme von Fremdmitteln ist vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Dies gilt auch, wenn die selbstständige Tätigkeit oder die Vermögensverwaltung ohne planmäßigen Geschäftsbetrieb oder nicht berufsmäßig betrieben wird und nach § 24 nicht versicherbar ist“, wenn sich diese Tätigkeit bereits in äußerlich erkennbaren Maßnahmen hinreichend verfestigt hat und ein erkennbarer sachlicher, räumlicher und zeitlicher Zusammenhang zu dem den Streit auslösenden Umstand besteht. Eine rein subjektiv gebliebene Planung des VN reicht hierzu nicht aus.

2. Diese Klausel verlangt einen inneren sachlichen Zusammenhang von nicht nur untergeordneter Bedeutung zwischen der Wahrnehmung der rechtlichen Interessen und der selbstständigen Tätigkeit. Die Verwaltung privaten Vermögens stellt - auch wenn es beträchtlich ist - grundsätzlich keine derartige Tätigkeit dar. Etwas anderes gilt nur, wenn die Verwaltung des angelegten Vermögens einen so außergewöhnlichen Umfang annimmt, daß sie neben einer sonstigen beruflichen Tätigkeit nicht mehr ausgeübt werden kann oder die Vermögensverwaltung auf Erzielung von das sonstige Einkommen praktisch ersetzenden Einkünften ausgelegt ist.

## 12 Reisekrankenversicherung

AG München, Urteil vom 23.11.2006 (182 C 2764/06) VersR 2008

Das Verschweigen von Mitreisenden führt unabhängig vom Vorliegen eines Schadens beim Versicherer zu dessen Leistungsfreiheit

### **Leitsatz**

1. Die Frage nach Mitreisenden dient bei Reiseversicherungen der Ermittlung von möglichen Zeugen des Versicherungsfalls, die für die Aufklärung der Umstände der Leistungspflicht dienlich sein können.
2. Antwortet der Versicherte auf wiederholte Frage nach mitreisenden Personen mit „Nein“, obgleich er mit einem anderen Reisenden gemeinsam gebucht hatte, sich am Zielort nahezu täglich mit diesem traf und jene Person ebenfalls Ansprüche auf Erstattung von Krankheitsbehandlungskosten ähnlicher Krankheitssymptome geltend machte, so verliert der Versicherte den Anspruch auf Versicherungsleistung wegen vorsätzlich unzutreffender Angaben.
3. Das Verschweigen von Mitreisenden stellt einen relevanten Verstoß gegen die Wahrheitspflicht dar, der unabhängig vom Vorliegen eines Schadens bei dem Versicherer zur Leistungsfreiheit führt.

## 13 Rentenversicherung

OLG Hamm, Urteil vom 17.8.2007 (20 U 284/06) VersR 2008

Ausschluß des ordentlichen Kündigungsrechts kann bei einer Rentenversicherung gegen Einmalzahlung wirksam vereinbart werden

### **Leitsatz**

Bei einer Rentenversicherung gegen Einmalzahlung (Sofortrente) kann in den AVB wirksam vereinbart werden, dass der VN kein Recht zur ordentlichen Kündigung hat.

### 13.1 OLG Hamm, Urteil vom 01.08.2007 (20 U 259/06) VersR 2008, 523

BGB § 280

Keine Beratungspflicht für Rentenversicherer und Versicherungsagent über Produkte Dritter

### **Leitsatz**

Fragt ein VN nach einer Rentenversicherung, so ist der Rentenversicherer nicht verpflichtet, über alternativ in Betracht kommende Anlageprodukte Dritter (etwa Sparverträge) zu informieren. Auch der Agent muß dies - als Versicherungsagent, d.h., soweit sein Verhalten dem Versicherer zurechenbar ist - nicht tun. Dies gilt auch, wenn der Agent ein Kreditinstitut ist.

## 14 Restschuldversicherung

OLG Koblenz, Urteil 1.6.2007 (10 U 1321/06)  
-nicht rechtskräftig- VersR 2008 383 - 386

Wirksame Ausschlußklausel für Vorerkrankungen

VVG §§ 165, 178

### **Leitsatz**

Folgende Klausel in Allgemeinen Versicherungsbedingungen einer Restschuldversicherung ist wirksam und verstößt weder gegen § 34 a VVG noch gegen §§ 305 ff. BGB:

„Der Versicherer leistet nicht, wenn der Versicherungsfall verursacht ist durch der versicherten Person bekannte ernstliche Erkrankungen (z. B. Erkrankungen des Herzens und des Kreislaufs, der Verdauungsorgane, Krebs, HIV-Infektion/Aids, chronische Erkrankungen, Erkrankungen der Wirbelsäule und Gelenke) oder Unfallfolgen, wegen deren sie in den letzten zwölf Monaten vor Beginn des Versicherungsschutzes ärztlich beraten oder behandelt wurde, wenn der Versicherungsfall innerhalb der nächsten 24 Monate seit Beginn des Versicherungsschutzes eintritt und mit diesen Erkrankungen oder Unfallfolgen in ursächlichem Zusammenhang steht, durch eine Arbeitsunfähigkeit infolge einer behandlungsbedürftigen psychischen Erkrankung.“

### **14.1** OLG Karlsruhe, Urteil vom 15.11.2007 (19 U 57/07) VersR 2008, 524

Leistungsausschluß für Arbeitsunfähigkeit infolge behandlungsbedürftiger psychischer Erkrankung ist wirksam

BGB §§ 305 c, 307

### **Leitsatz**

Die Bestimmung „Der Versicherer leistet nicht, wenn der Versicherungsfall verursacht ist durch eine Arbeitsunfähigkeit infolge einer behandlungsbedürftigen psychischen Erkrankung“, ist in einer Arbeitsunfähigkeitszusatzversicherung zur Restschuldversicherung weder überraschend noch eine unangemessene Benachteiligung des VN.

## 15 Sämtliche Versicherungszweige

BGH, Beschluß vom 12.3.2008 (IV ZR 330/06, KG) VersR 2008,

Arglistige Täuschung des Versicherers bei Einschaltung eines Maklers durch den VN

### Leitsatz

1. Eine arglistige Täuschung des (Hausrat-)Versicherers allein durch den Versicherungsmakler, der nicht Dritter i.S.d. § 123 Abs. 2 S. 1 BGB ist, ist dem Versicherungsnehmer nach § 166 Abs. 1 BGB zuzurechnen (Rn.8).
2. Wenn der Versicherer den ihm nach § 123 BGB obliegenden Nachweis führen will, dass der Versicherungsnehmer bei der Anbahnung des Versicherungsvertrages arglistig falsche Angaben (hier: zu Vorschäden) gemacht hat, trifft den Versicherungsnehmer (wenn objektiv falsche Angaben vorliegen) eine sekundäre Darlegungslast (Rn.8).
3. Falschangaben im Versicherungsantrag allein reichen nicht aus, um den Rückschluss auf eine arglistige Täuschung zu rechtfertigen. Die Annahme von Arglist setzt in subjektiver Hinsicht vielmehr zusätzlich voraus, dass der Versicherungsnehmer erkennt und billigt, dass der Versicherer seinen Antrag bei Kenntnis des wahren Sachverhalts gar nicht oder nur zu anderen Konditionen annehmen werde (Rn.8).

15.1 BGH, Urteil vom 27.02.2008 (IV ZR 270/06, Oldenburg) VersR 2008, 765 - 767

Anforderungen an kollusives Zusammenwirken zwischen Agent und VN und an die Evidenz eines Vollmachtsmißbrauchs durch den Agenten

VVG § 43 Nr. 1; BGB §§ 164 Abs. 1, 242

### Leitsatz

Zu den Anforderungen an die Feststellung eines kollusiven Zusammenwirkens zwischen Versicherungsagent und VN und an die Evidenz eines Mißbrauchs der dem Agenten vom Versicherer eingeräumten Vollmacht bei Entgegennahme eines Versicherungsantrags.

16 Straßenverkehr

16.1 Mietwagenkosten

BGH, Urteil vom 19.02.2008 (VI ZR 32/07, LG Oldenburg) VersR 2008

Hinreichende Substanziierung für grundsätzlichen Anspruch auf Ersatz von Mietwagenkosten bei unstreitiger sofortiger Erforderlichkeit eines Mietfahrzeugs

BGB §§ 249, 254

### **Leitsatz**

Ist unstreitig, daß ein Verkehrsunfallgeschädigter nach dem Unfall auf die sofortige Weiterfahrt mit einem Mietfahrzeug angewiesen war, darf der Tatrichter die auf Ersatz der Mietwagenkosten nach einem Unfallersatztarif gerichtete Klage nicht mit der Begründung abweisen, dieser Vortrag sei schon im Hinblick auf die Notwendigkeit der Inanspruchnahme eines Mietwagens unsubstanziert, weil auch die vorübergehende Inanspruchnahme eines Taxis sowie eine Rücksprache mit dem Haftpflichtversicherer des Schädigers in Betracht gekommen seien.

## **16.2** ZPO § 286; StVO §§ 1 Abs. 1, 25 Abs. 1 S. 3; StVG § 7; BGB § 823

Kein Mitverschulden an nächtlichem Unfall eines in dunkler Kleidung am Fahrbahnrand laufenden Fußgängers

### **Leitsatz**

1. Auch von einem ungünstig dunkel gekleideten Fußgänger kann nicht verlangt werden, sich vorsorglich vor jedem sich nähernden Kfz durch Verlassen der Fahrbahn in Sicherheit zu bringen.
2. Der Beweis des ersten Anscheins spricht für eine schuldhafte Verletzung der dem Kraftfahrer obliegenden Sorgfaltspflichten, falls ein Fußgänger, der sich bei Dunkelheit auf der Fahrbahn bewegt, von einem Kfz angefahren wird.

## **17** Transportrecht

### **17.1** Fixkostenspedition

BGH, Urteil vom 13.9.2007 (I ZR 207/04 Stuttgart) VersR 2008, 845 - 848

Verpackung durch Spediteur aufgrund einer selbstständigen Abrede unterliegt Werkvertragsrecht

HGB §§ 454 Abs. 2, 427 Abs. 1 Nr. 2, 608 Abs. 1 Nr. 5

### **Leitsatz**

1. Hat der Spediteur die Pflicht zur Verpackung des Guts aufgrund einer selbstständigen Abrede unabhängig von der Speditionsleistung übernommen, so ist auf die Erbringung der Verpackungsleistung Werkvertragsrecht anzuwenden. Ist die Verpackungsleistung dagegen als beförderungsbezogene, speditionelle Nebenpflicht im Rahmen eines Speditionsvertrags und nicht unabhängig davon übernommen worden, richtet sich die Haftung des Spediteurs auch hinsichtlich der Verpackungsleistung gem. **§ 454 Abs. 2 HGB** einheitlich nach Speditionsrecht. \*
2. Von der Haftung für Schäden, die auf einer ungenügenden Verpackung des Guts beruhen, ist der Frachtführer nach **§ 427 Abs. 1 Nr. 2 HGB** befreit, wenn er das Gut als Erfüllungsgehilfe des Absenders verpackt hat. Das ist der Fall, wenn er die Verpackung aufgrund einer selbstständigen Abrede als von den Pflichten des Frachtvertrags unabhängige zusätzliche werkvertragliche Pflicht übernommen hat. Handelt es sich um eine Beförderung von Gütern per Schiff, greift zugunsten des Verfrachters als Erfüllungsgehilfen des Befrachters der Haftungsausschlussgrund des **§ 608 Abs. 1 Nr. 5 HGB** ein. \*

## 17.2 Multimodaler Verkehr

BGH, Urteil vom 18.10.2007 (I ZR 138/04, Hamburg) VersR 2008, 661 - 663

Seestrecke endet spätestens mit dem Beginn der Verladung auf das weiterführende Transportmittel

HGB §§ 452, 452 a

### Leitsatz

Bei einem multimodalen Transport unter Einschluß einer Seestrecke endet diese spätestens mit dem Beginn der Verladung des Guts auf das Beförderungsmittel, mit dem der nachfolgende Landtransport durchgeführt werden soll (Ergänzung zu **BGHZ 164, 394 = VersR 2006, 389** ).

## 18 Frachtvertrag

OLG Köln, Urteil vom 19.6.2007 (3 U 172/069) VersR 2008,

Haftung des Frachtführers für Diebstahl durch einen Fahrer aus einem Umschlaglager

BGB §§ 278, 280 Abs. 1; HGB § 428

### Leitsatz

Hat ein Frachtführer bei laufender Geschäftsbeziehung regelmäßig von einem Umschlaglager Transporte in der Weise auszuführen, dass er das für seine Tour bestimmte Gut von einem ihm innerhalb der Lagerhalle zugewie-

senen Relationsplatz zu verladen hat, so haftet er für das Fehlverhalten seines Mitarbeiters, der in Zueignungsabsicht fremdes Transportgut von dem benachbarten Relationsplatz eines anderen Frachtführers für die eigene Tour verlädt und unterschlägt. Dieses Fehlverhalten ist nicht gelegentlich der Erfüllung begangen, sondern jedenfalls in Erfüllung von Verbindlichkeiten i.S.v. § 2778 BGB.

## 18.1 LG München I, Urteil vom 20.09.2007 (25 O 17025/06) VersR 2008

Beginn der Verjährung von Schadensersatzansprüchen wegen Falschberatung

VVG § 12 Abs. 1; BGB §§ 280, 311 (Versicherungsvertragsrecht)

### Leitsatz

Der Schadensersatzanspruch des VN in der fondsgebundenen Lebensversicherung wegen Falschberatung aus Culpa in contrahendo bzw. gewohnheitsrechtlicher Erfüllungshaftung entsteht nicht erst mit der Realisierung von Verlusten, sondern in dem Moment, in dem der VN eine nicht genehme Anlageart aufgrund vorgetragener Falschberatung gewählt hat. Da es im Rahmen des [§ 12 Abs. 1 VVG](#) zudem nicht auf eine Kenntnis vom Bestehen des Anspruchs ankommt, beginnt die Verjährung des geltend gemachten Schadensersatzanspruchs mit dem Schluß des Jahres zu laufen, in dem der Versicherungsvertrag geschlossen wurde.

## 19 Transportrecht

### 19.1 Frachtvertrag

OLG Köln, Urteil vom 19.06.2007 (3 U 172/06) VersR 2008

BGB §§ 278, 280 Abs. 1; HGB § 428

Haftung des Frachtführers für Diebstahl durch einen Fahrer aus einem Umschlaglager

### Leitsatz

1. Ergänzender Vortrag oder Beweisantritt in Bezug auf ein Gutachten kann nach [§§ 296 Abs. 1, 411 Abs. 4 Satz 2 ZPO](#) nur dann wirksam zurückgewiesen werden, wenn mit der (zuzustellenden) Fristsetzung unmißverständlich auf den möglichen Ausschluß hingewiesen und die Frist (in Kammer Sachen) von der Kammer und nicht nur von dem Vorsitzenden gesetzt worden ist. ([Rn.33](#))

2. Einem Anhörungsantrag ist - abgesehen von den Fällen der Präklusion oder des Rechtsmißbrauchs - regelmäßig auch dann nachzugehen, wenn das Gericht keinen Aufklärungsbedarf sieht. (Rn.34)

3. Eine Aufhebung und Zurückverweisung nach § 538 Abs. 2 Nr. 1 ZPO ist nicht nur auf krasse Ausnahmefälle beschränkt. Im Arzthaftungsprozeß wird in der Regel das Erfordernis einer umfangreichen oder aufwändigen Beweisaufnahme im Sinne von § 538 Abs. 2 Nr. 1 ZPO anzunehmen sein. (Rn.48)

## 20 Unfallversicherung

OLG Celle, Urteil vom 22.11.2007 (8 U 161/07) – nicht rechtskräftig – VersR 2008,

Die ärztliche Fragestellung unfallbedingter Invalidität muß schriftlich erfolgen

AUB 94 § 7

### **Leitsatz**

Die Bestimmung des § 7 I Abs. 1 S. 3 AUB 94, wonach die Invalidität innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten sowie spätestens vor Ablauf einer Frist von weiteren drei Monaten ärztlich festgestellt und geltend gemacht sein muß, erfordert im Sinne einer echten Anspruchsvoraussetzung eine schriftliche Invaliditätsfeststellung innerhalb der 15-Monats-Frist. Mündliche Äußerungen des Arztes, etwa gegenüber seinem Patienten, genügen nicht, so daß mangels schriftlicher Invaliditätsfeststellung innerhalb der Frist auch eine spätere Vernehmung des Arztes als Zeuge nicht in Betracht kommt.

## 21 Versicherungsvertragsrecht

### 21.1 Lebensversicherung

Anhörungsrüge wegen Nichthinweises auf Intransparenz der Rückkaufswertklausel einer fondsgebundenen Rentenversicherung

BGH, Beschluß v. 21.11.2007 (IV ZR 321/05, Stuttgart) VersR 2008, 381

GG Art. 103 Abs. 1; ZPO § 321 a; VVG 2008 § 169

### **Leitsatz**

1. Auf die mit der Verrechnung der Abschlußkosten nach dem Zillmerungsverfahren verbundenen Nachteile ist der VN nicht nur bei der herkömmlichen kapitalbildenden Lebensversicherung hinzuweisen, sondern auch bei der -

ebenfalls kapitalbildenden - fondsgebundenen Lebensversicherung, bei der es keine garantierten Rückkaufswerte und demgemäß keine entsprechenden Tabellen gibt.

2. Für einen gewissenhaften und rechtskundigen Prozeßbeteiligten liegt es auf der Hand, daß der durch den Transparenzmangel bewirkte wirtschaftliche Nachteil bei der fondsgebundenen Lebensversicherung ebenso wie bei der herkömmlichen kapitalbildenden Lebensversicherung nach den Grundsätzen des Senatsurteils vom 12. 10. 2005 ([BGHZ 164, 297](#) = VersR 2005, 1565 ) zu kompensieren sein könnte. Eventuell verbleibende Zweifel mußten spätestens seit der Entscheidung des BVerfG vom 15. 2. 2006 ( [VersR 2006, 489](#) ) beseitigt sein.

## 21.2 Rentenversicherung

OLG Hamm, Urteil vom 17.08.2007 (20 U 284/06) VersR 2008, 383

Ausschluß des ordentlichen Kündigungsrechts kann bei einer Rentenversicherung gegen Einmalzahlung wirksam vereinbart werden

VVG §§ 165, 178

### Leitsatz

Bei einer Rentenversicherung gegen Einmalzahlung (Sofortrente) kann in den AVB wirksam vereinbart werden, daß der VN kein Recht zur ordentlichen Kündigung hat.

## 21.3 Restschuldversicherung

OLG Koblenz, Urteil vom 01.06.2007 (10 U 1321/06) – nicht rechtskräftig – VersR 2008, 383-386

Wirksame Ausschlußklausel für Vorerkrankungen

VVG §§ 16 ff., 34 a; BGB §§ 305 ff.

### Leitsatz

Folgende Klausel in Allgemeinen Versicherungsbedingungen einer Restschuldversicherung ist wirksam und verstößt weder gegen [§ 34 a VVG](#) noch gegen [§§ 305 ff. BGB](#):

„Der Versicherer leistet nicht, wenn der Versicherungsfall verursacht ist durch der versicherten Person bekannte ernstliche Erkrankungen (z. B. Erkrankungen des Herzens und des Kreislaufs, der Verdauungsorgane, Krebs, HIV-Infektion/Aids, chronische Erkrankungen, Erkrankungen der Wirbelsäule und Gelenke) oder Unfallfolgen, wegen deren sie in den letzten zwölf Monaten vor Beginn des Versicherungsschutzes ärztlich beraten oder behandelt wurde, wenn der Versicherungsfall innerhalb der nächsten 24 Monate seit Be-

ginn des Versicherungsschutzes eintritt und mit diesen Erkrankungen oder Unfallfolgen in ursächlichem Zusammenhang steht, durch eine Arbeitsunfähigkeit infolge einer behandlungsbedürftigen psychischen Erkrankung.“

## Rechtsprechung 3. Quartal 2008

### 01.07.2008-30.09.2008

#### 1 Haftpflichtversicherung

OLG Köln, Urteil vom 13.11.2007 (9 U 204/06) –nicht rechtskräftig- VersR 2008, 1103-1104

Ohne Zustimmung des Versicherers ist die Abtretung des Deckungsanspruchs durch den Insolvenzverwalter der VN unwirksam

AHB § 7 Nr. 3; BGB § 399 Alt. 2

#### **Leitsatz**

1. Die Abtretung des Deckungsanspruchs seitens des Konkursverwalters/Insolvenzverwalters der VN ist unwirksam, wenn der Versicherer der Abtretung nicht zugestimmt hat.
2. § 354a HGB steht der Wirksamkeit des Abtretungsverbots nicht entgegen.
3. Der Versicherer ist nur in den Grenzen des § 242 BGB nach Treu und Glauben gehindert, sich auf das Abtretungsverbot zu berufen.

#### 2 Haftungsrecht

##### 2.1 Anlageberaterhaftung

BGH, Urteil vom 6.3.2008 (III ZR 298/05, München) VersR 2008, 920-923

Pflicht zur Beratung über eine dem Anleger nicht bekannte Anlageform im Rahmen einer "chancenorientierten" Anlagestrategie

#### **Leitsatz**

Auch ein Anleger mit grundlegenden Kenntnissen, der eine "chancenorientierte" Anlagestrategie verfolgt, darf im Rahmen einer Anlageberatung erwarten, daß er über die Risiken einer ihm bislang nicht bekannten Anlageform zutreffend unterrichtet wird (Rn.25).

## 2.2 Anlageberaterhaftung

BGH, Urteil vom 19.2.2008 (XI ZR 170/07, Frankfurt/M.) VersR 2008

BGB §§ 823 Abs. 2, 826; WpHG § 32 abs. 2 Nr. 1

### Leitsatz

1. § 32 Abs. 2 Nr. 1 WpHG ist kein Schutzgesetz im Sinne von § 823 Abs. 2 BGB (Rn.15)(Rn.16)(Rn.20)(Rn.21)(Rn.23).
2. Der für ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen handelnde Anlageberater, der vorsätzlich eine anleger- und objektwidrige Empfehlung abgibt und die Schädigung des Anlegers zumindest billigend in Kauf nimmt, ist diesem nach § 826 BGB zum Schadensersatz verpflichtet (Rn.29).

## 2.3 BGH, Urteil vom 24.04.2008 (VII ZR 42/07, Brandenburg) VersR 2008

BGB §§ 139, 242 (Haftungsrecht)

Treuwidrige Berufung eines Werkunternehmers auf Nichtigkeit einer Ohne-Rechnung-Abrede

### Leitsatz

1. Ob ein Werkvertrag aufgrund einer Ohne-Rechnung-Abrede insgesamt nichtig ist, richtet sich nach § 139 BGB (Abgrenzung zu BGH, Urteil vom 21. Dezember 2000, VII ZR 192/98, BauR 2001, 630 = NZBau 2001, 195 = ZfBR 2001, 175).
2. Hat ein Unternehmer seine Bauleistungen mangelhaft erbracht, so handelt er regelmäßig treuwidrig, wenn er sich zur Abwehr von Mängelansprüchen des Bestellers darauf beruft, die Gesetzeswidrigkeit der Ohne-Rechnung-Abrede führe zur Gesamtnichtigkeit des Bauvertrages.

## 3 Internet

OLG Düsseldorf, Beschluß vom 27.12.2007 (I-20 W 157/07) VersR 2008, 1221

UrhG § 97

Störerhaftung des Internet-Anschlußinhabers für Urheberrechtsverletzung durch Dritte

### Leitsatz

1. Der Inhaber eines Internetanschlusses haftet als Störer dafür, daß Dritte mittels seines Anschlusses Urheberrechtsverletzungen begehen, wenn er willentlich einen Internetzugang geschaffen hat, der objektiv für Dritte nutzbar ist. Dies gilt auch, wenn der Dritte sich unberechtigt über ein WLAN-Netz Zugang verschafft.

2. Dem Anschlußinhaber ist es zuzumuten, die Benutzung von einem Paßwort abhängig zu machen und den Zugang durch Verschlüsselung vor Zugriffen auf das WLAN-Netz zu schützen.

#### 4 Feuerversicherung

LG Köln, Urteil vom 10.10.2007 (20 O 68/07) VersR 2008, 1258

Das Regreßverzichtsabkommen ist beim Ausgleichsanspruch des Gebäudeversicherers gegen den Haftpflichtversicherer nicht anwendbar

VVG § 59 Abs. 2 analog

#### **Leitsatz**

#### 5 Hausratversicherung

BGH, Beschluß vom 30.4.2008 (IV ZR 53/05, Frankfurt/M.) VersR 2008

Unzutreffende Bezeichnung eines Gebäudes als Einfamilienhaus vor Abschluß des Vertrages

VVG §§ 6, 16; VHB 84 §§ 14,18

#### **Leitsatz**

Die unzutreffende Bezeichnung eines Gebäudes als Einfamilienhaus vor Abschluß des Vertrags begründet keine Leistungsfreiheit des Versicherers gem. § 14 Nr. 1 a und 2 S. 1 VHB 84 i. V. m. § 6 abs. 1 und 2 VVG, weil bloße Beschreibungen des Risikos im Antrag oder bloße Antworten auf Antragsfragen keine vereinbarten Sicherheitsvorschriften im Sinne der AVB-Bestimmung sind

#### 5.1 BGH, Urteil vom 18.06.2008 (IV ZR 87/07, LG Bielefeld) VersR 2008 1107

Eine Regelung über Versicherungsschutz für Fahrraddiebstahl während eines bestimmten Tageszeitraums oder aus einem bestimmten Raum enthält eine Risikobegrenzung

VHB 92 Klausel 7110

**Leitsatz**

Eine Klausel in der Hausratversicherung, wonach sich der Versicherungsschutz für Fahrräder auch auf Schäden durch Diebstahl erstreckt, wenn der Diebstahl nachweislich zwischen 6.00 und 22.00 Uhr verübt wurde oder sich das Fahrrad zur Zeit des Diebstahls in Gebrauch oder in einem gemeinsamen Fahrradabstellraum befand, beschreibt eine Risikobegrenzung.

- 6 VHB 92 Klausel 7110  
BGH, Urteil vom 18.06.2008 (IV ZR 87/07, LG Bielefeld) VersR 2008,

Eine Regelung über Versicherungsschutz für Fahrraddiebstahl während eines bestimmten Tageszeitraums oder aus einem bestimmten Raum enthält eine Risikobegrenzung

**Leitsatz**

Eine Klausel in der Hausratversicherung, wonach sich der Versicherungsschutz für Fahrräder auch auf Schäden durch Diebstahl erstreckt, wenn der Diebstahl nachweislich zwischen 6.00 Uhr und 22.00 Uhr verübt wurde oder sich das Fahrrad zur Zeit des Diebstahls in Gebrauch oder in einem gemeinsamen Fahrradabstellraum befand, beschreibt eine Risikobegrenzung (Rn.10)(Rn.13).

- 7 Kfz-Haftpflichtversicherung  
LG Dortmund, Urteil vom 24.5.2007 (2 S 43/06) VersR 2008, 957

Einstufung des Versicherungsvertrages als schadenfrei nach Regressierung wegen Obliegenheitsverletzung

**Leitsatz**

Ein Versicherungsnehmer, der seinem Kfz-Haftpflichtversicherer nach einem Unfall wegen Obliegenheitsverletzung regreßpflichtig ist, kann selbst dann nicht verlangen, daß eine Rückstufung seines Vertrages in eine schlechtere Schadensfreiheitsklasse unterbleibt, wenn er mit der Befriedigung der Regreßforderung des Versicherers dessen gesamte unfallbedingte Aufwendungen ersetzt hat. (Rn.28)

- 8 Kfz-Kaskoversicherung  
OLG München, Urteil vom 11.12.2007 (25 U 3770/07) VersR 2008 1105

Das Unterlassen von Sicherungsmaßnahmen nach dem Verlust einer Keyless-Go-Karte und des Fahrzeugscheins ist grob fahrlässig

VVG § 61

### **Leitsatz**

1. Es ist grob fahrlässig, wenn das versicherte Fahrzeug nach dem Bemerkten des Verlustes einer Keyless-Go-Karte und des Fahrzeugscheins nicht an einen sicheren Ort (z. B. sichere Garage, nächste Polizeidienststelle) verbracht wird.
2. Dieses Verhalten ist auch regelmäßig kausal für den Diebstahl, denn der Versicherungsfall wäre ansonsten nicht so wie tatsächlich geschehen eingetreten. Dabei ist nicht auf den Verlust der Karte, sondern auf das Unterlassen von Sicherungsmaßnahmen abzustellen.

## 9 Kfz-Teilkaskoversicherung

OLG Hamm, Urteil vom 23.1.2008 (20 U 109/07) VersR 2008, 958

### **Leitsatz**

1. Bei Vorschäden aus zwei Unfällen – im Februar und August 2004 – liegt eine Verletzung der Aufklärungsobliegenheit vor, wenn der Versicherungsnehmer auf die im Schadenanzeigeformular gestellte Frage „Gab es Vorschäden? Höhe? Wann und wodurch sind diese eingetreten?“ lediglich antwortet: „Auffahrunfall, defekte Stoßstange, in 04.“
2. Die Erkenntnismöglichkeiten des Versicherers aus der sog. Uniwagnis-Datei lassen die Aufklärungsobliegenheit des Versicherungsnehmers unberührt (Anschluss an [BGH, VersR 2007, 481](#)).

## 10 Krankheitskostenversicherung

OLG Celle, Urteil vom 13.03.2008 (8 U 152/07) VersR 2008 1198

Berechnungsgrundlagen einer früheren Prämienanpassung können Gegenstand einer aktuellen gerichtlichen Überprüfung sein.

VVG § 178 g Abs. 2; VAG § 12 b Abs. 2

### **Leitsatz**

1. Gegenstand der gerichtlichen Überprüfung einer Beitragsanpassung durch den privaten Krankenversicherer sind grundsätzlich nur die Unterlagen, die

der Versicherer dem Treuhänder im Rahmen dieser Anpassung zur Prüfung gem. §§ 12 b VAG, 15 KalV vorgelegt hat (i. A. an BGH VersR 2004, 991 ).  
 2. Waren dem Treuhänder bei dieser Anpassung auch die im Rahmen einer früheren Prämienanpassung vom Versicherer vorgelegten Berechnungsgrundlagen bekannt, können auch diese Gegenstand der gerichtlichen Überprüfung sein, auch wenn sie dem Treuhänder bei der aktuellen Anpassung nicht erneut vom Versicherer vorgelegt wurden.

## 11 Lebensversicherung

### 11.1 OLG Hamm, Urteil vom 25.1.2008 (20 U 89/07) VersR 2008, 908

#### **Leitsatz**

1. Versicherungsagenten können Empfangsboten sein, auch wenn (abweichend von § 43 Nr. 2 VVG) in den Versicherungsbedingungen (wie z.B. in § 12 Abs. 1 Satz 3 ALB 86) bestimmt ist, daß die Agenten zur Entgegennahme von Erklärungen nicht „bevollmächtigt“ sind (Bestätigung von OLG Hamm v. 22. Dezember 2000, 20 W 16/00, VersR 2001, 1499 = NVersZ 2001, 258 = r+s 2001, 399). Leitet ein solcher Agent eine ihm vom Versicherungsnehmer übergebene Erklärung nicht an den Versicherer weiter, ist diese Erklärung dem Versicherer im Rechtssinne zugegangen zu dem Zeitpunkt, zu welchem nach dem regelmäßigen Lauf der Dinge mit dem Eingang dort zu rechnen war.
2. Als schriftliche Anzeige einer Abtretung durch den bisher Berechtigten (§ 13 Abs. 4 Satz 1 ALB 86) genügt es, wenn der abtretende Versicherungsnehmer eine von ihm und dem Abtretungsempfänger unterschriebene Abtretungsvereinbarung dem Versicherer übergibt.
3. Hat der Versicherungsnehmer Ansprüche aus einer Lebensversicherung zur Sicherheit an einen Dritten abgetreten und wird über das Vermögen des Versicherungsnehmers das Insolvenzverfahren eröffnet, so ist der Insolvenzverwalter gem. § 166 Abs. 2 InsO befugt, die Versicherung zu kündigen und den Rückkaufswert einzuziehen. Der absonderungsberechtigte Abtretungsempfänger hat einen Anspruch auf Auskehrung des Rückkaufswerts abzgl. der Feststellungs- und Verwertungskosten des Insolvenzverwalters gem. § 171 InsO.

### 11.2 BGH, Urteil vom 21.05.2008 (IV ZR 238/06, Schleswig), VersR 2008, 1054

BGB §§ 120, 133; VVG § 166

Auseinandersetzung über die Todesfalleistung zwischen den Erben des VN und dem von ihm durch Erklärung gegenüber dem Versicherer bestimmten Bezugsberechtigten

### Leitsatz

1. Die Erklärung des Versicherungsnehmers gegenüber seinem Lebensversicherer, ein Dritter sei für die Todesfalleistung bezugsberechtigt, beinhaltet - bezogen auf das Valutaverhältnis zwischen dem Versicherungsnehmer und dem Dritten - regelmäßig den konkludenten Auftrag, dem Dritten nach Eintritt des Versicherungsfalles das Zuwendungsangebot des Versicherungsnehmers zu überbringen (Rn.21).
2. Ob der Dritte die Versicherungsleistung im Verhältnis zu den Erben des Versicherungsnehmers behalten darf, beantwortet grundsätzlich allein des Valutaverhältnis (Fortführung von BGH, 26. November 2003, IV ZR 438/02, BGHZ 157, 79, 82 f. und der Senatsurteile vom 25. April 1975, IV ZR 63/74, VersR 1975, 706 unter 1a; 1. April 1987, IVa ZR 26/86, VersR 1987, 659 unter 2) (Rn.21).
3. Erlangt der Dritte nach dem Tode des Versicherungsnehmers Kenntnis von seiner Bezugsberechtigung und fordert er deshalb vom Versicherer die Todesfalleistung, so wird ihm ein Schenkungsangebot des Versicherungsnehmers nicht schon dadurch übermittelt, daß der Versicherer Unterlagen zur Prüfung des Sachverhalts (hier die Übersendung des Versicherungsscheins und einer Sterbeurkunde) anfordert (Rn.25).
4. Zur Auslegung einer an den Versicherer gerichteten Erklärung, nach deren Wortlaut die Erben des Versicherungsnehmers allein die im Deckungsverhältnis eingeräumte Bezugsberechtigung des Dritten anfechten (Rn.31)(Rn.32)(Rn.33).
5. § 120 BGB ist nicht anzuwenden, wenn der dem Boten erteilte Auftrag vor Übermittlung der Erklärung an den Empfänger wirksam widerrufen wurde (Rn.34)(Rn.35)(Rn.36) .

## 12 Rechtsschutzversicherung

LG Stuttgart, Urteil vom 22.08.2007 (5 S 64/07) VersR 2008 1205

Bei einer Auseinandersetzung um eine Kündigung ist der VN gegenüber dem Versicherer nicht zur sofortigen Erteilung eines Prozeßauftrags verpflichtet.

ARB 94 §§ 4, 17

### Leitsatz

1. Bei Auseinandersetzungen um die Rechtmäßigkeit einer vom Arbeitgeber ausgesprochenen Kündigung ist der Arbeitnehmer in seiner Funktion als VN gegenüber seinem Rechtsschutzversicherer nicht generell verpflichtet, sofortigen Prozeßauftrag zu erteilen. Eine solche generelle Verpflichtung müsste als Risikoausschluß eindeutig in den ARB geregelt werden.
2. Für die Frage, ob die Beauftragung des Anwalts zu einer vorerst außergerichtlichen Tätigkeit als Obliegenheitsverletzung im Sinne der ARB zu werten ist, kommt es stets auf den Einzelfall an. Auch taktische Erwägungen können die Erteilung eines Auftrags zum (vorerst) außergerichtlichen Tätigwerden

bedingen. Keinesfalls muß der VN (bzw. für ihn dessen Anwalt) die Interessen des Versicherers an einer kostengünstigen Erledigung über das eigene Interesse an einer bestmöglichen Interessenwahrnehmung stellen.

## 13 Steuerrecht

### **Umsatzsteuer**

BFH, Urteil vom 06.09.2007 (V R 50/05) VersR 2008, 1237

Keine Umsatzsteuerfreiheit der Umsätze eines sogenannten Werbeagenten i. S. d. § 4 Nr. 11 UStG

UStG § 4 Nr. 11; HGB §§ 92, 93; Richtlinie 77/388/EWG Art. 13

#### **Leitsatz**

Zur Tätigkeit als Versicherungsvertreter und Versicherungsmakler i. S. v. [§ 4 Nr. 11 UStG](#) gehört es, Kunden zu suchen und diese mit dem Versicherer zusammenzubringen. Die Begriffe des Versicherungsvertreters und Versicherungsmaklers i. S. d. [§ 4 Nr. 11 UStG](#) sind richtlinienkonform nach Art. 13 Teil B Buchst. a der [Richtlinie 77/388/EWG](#) und nicht handelsrechtlich nach den Begriffen des Versicherungsvertreters und Handelsmaklers i. S. v. §§ 92 und 93 HGB auszulegen (Änderung der Rechtsprechung).

## 14 Straßenverkehr

### **Haftungsbeschränkung**

OLG Stuttgart, Urteil vom 7.1.2008 (5 U 161/07), VersR 2008, 934

#### **Leitsatz**

1. Von einem Haftungsausschluß für einfache Fahrlässigkeit im Wege ergänzender Vertragsauslegung im Rahmen eines gesellschaftsähnlichen Verhältnisses bzw. eines von einer Gefahrengemeinschaft getragenen Auftragsverhältnisses ist auszugehen, wenn zwei deutsche Berufskollegen für 3 Monate gemeinsam eine Fortbildung im Ausland (Südafrika) absolvieren, dort gemeinsam ein Kraftfahrzeug anmieten, dessen Kosten sie sich teilen, und es zu einem von einem der beiden verschuldeten Unfall kommt, bei dem der andere als Beifahrer verletzt wird. Dies gilt auch dann, wenn im Ausland kein ausreichender Versicherungsschutz besteht.

2. Beruht der Unfall darauf, daß der Fahrer bei einer der ersten Fahrten gegen das im Ausland bestehende, ihm ungewohnte Linksfahrverbot verstößt, so liegt im Verhältnis zum Beifahrer, dem diese Umstände bekannt sind, keine grobe Fahrlässigkeit vor.

## 15 Nutzungsausfall

BGH, Urteil vom 10.06.2008 (VI ZR 248/07, Frankfurt/Main), VersR 2008 1086

Keine abstrakte Nutzungsentschädigung für zeitweilige Nichtbenutzbarkeit eines Wohnmobils

### **Leitsatz**

Der zeitweilige Verlust der Gebrauchsmöglichkeit eines reinen Freizeitwecken dienenden Wohnmobils begründet keinen Anspruch auf abstrakte Nutzungsentschädigung (Rn.7)(Rn.9)(Rn.11)(Rn.12).

## 15.1 AG Berlin-Mitte, Urteil vom 25.07.2007 (6 C 3045/07), VersR 2008 1275

Begrenzung des Nutzungsausfallersatzes auf den Betrag der Vorhaltekosten eines Altfahrzeugs mit geringem Wiederbeschaffungswert

BGB § 249

### **Leitsatz**

Bei einem alten Fahrzeug kann die Beschränkung des Nutzungsausfallersatzes auf den Betrag der Vorhaltekosten angemessen sein (hier: VW Golf, Baujahr 1990, Laufleistung ca. 150 000 km, Wiederbeschaffungswert 900 Euro).

## 16 Transportrecht

### **Frachtvertrag**

BGH, Urteil vom 10.01.2008 (I ZR 13/05, Dresden), VersR 2008 1236 - 1237

Verjährung von Schadensersatzansprüchen wegen Beschädigung des Transportguts unmittelbar nach der Ablieferung

HGB § 439 Abs. 1

### **Leitsatz**

Schadensersatzansprüche wegen Beschädigung des Transportguts im unmittelbaren räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit der Ablieferung des Guts verjähren auch dann nach § 439 Abs. 1 HGB, wenn der Abliefe-

rungsvorgang im Zeitpunkt der Schadenshandlung bereits abgeschlossen war.

## 17 Unfallversicherung

OLG Hamm, Urteil vom 15.02.2008 (20 U 77/07), VersR 1981 - 1151

Die Mehrdeutigkeit einer Gesundheitsfrage verringert die Anforderungen an die Widerlegung der Vorsatzvermutung

AUB 99 Nr. 7.2; VVG § 6 Abs. 3

### **Leitsatz**

1. Wie die Frage im Formular einer Unfallanzeige „Bestehen oder bestanden unabhängig von den Folgen des jetzigen Unfalls Krankheiten oder Gebrechen? Ggf. welche, Name(n) und Anschrift(en) behandelnder Ärzte“ zu verstehen ist, erscheint zweifelhaft. Dies ist, wenn eine Falschangabe des Versicherungsnehmers bejaht wird, auch bei dem vom Versicherungsnehmer zu führenden (vorliegend erbrachten) Beweis zur Widerlegung der Vorsatzvermutung zu berücksichtigen.

2. Maßgeblich für die Bemessung der Invalidität ist (in Anlehnung an die in den Allgemeinen Unfallbedingungen vorgesehenen Regelungen zur Nachbemessung) der Zustand drei Jahre nach dem Unfall (vgl. bereits BGH, 8. Juli 1981, IVa ZR 192/80, MDR 1982, 212 = VersR 1981, 1151 unter II.2). Spätere Entwicklungen sind nicht zu berücksichtigen (vgl. BGH v, 28. Februar 1990, IV ZR 36/89, MDR 1990, 604 = VersR 1990, 478 unter 2a), jedenfalls nicht, wenn sie ungewiß sind (vgl. BGH, 20. April 2005, IV ZR 237/03, VersR 2005, 927 unter II.1 und 2).

## 18 Verfassungsrecht

### **Steuerrecht**

BVerfG, Beschluß vom 13.02.2008 (2 BvL 1/06), VersR 2008, 1241

Sonderausgabenabzug von Krankenversicherungsbeiträgen muß existenznotwendigen Aufwand des Steuerpflichtigen berücksichtigen

EStG § 10; GG Art. 1, 3, 6, 20

### **Leitsatz**

1. Das Prinzip der Steuerfreiheit des Existenzminimums schützt nicht nur das sogenannte sächliche Existenzminimum. Auch Beiträge zu privaten Versicherungen für den Krankheits- und Pflegefall können Teil des einkommenssteuerrechtlich zu verschonenden Existenzminimums sein. Für die Bemessung

sung des existenznotwendigen Aufwands ist auf das sozialhilferechtlich gewährleistete Leistungsniveau als eine das Existenzminimum quantifizierende Vergleichsebene abzustellen. \*

2. [§ 10 Abs. 1 Nr. 2 a i. V. m. § 10 Abs. 3 EStG](#) in der für den Veranlagungszeitraum 1997 geltenden Fassung und alle nachfolgenden Fassungen einschließlich der zum 1. 1. 2005 durch das Alterseinkünftegesetz vom 5. 7. 2004 (BGBl I 1427) in Kraft getretenen Nachfolgevorschrift des [§ 10 Abs. 1 Nr. 3 a i. V. m. § 10 Abs. 4 EStG](#) sind mit Art. 1 Abs. 1 i. V. m. Art. 20 Abs. 1, Art. 3 Abs. 1 und [Art. 6 Abs. 1 GG](#) unvereinbar, soweit nach Maßgabe der Gründe der Sonderausgabenabzug die Beiträge zu einer privaten Krankheitskostenversicherung (Vollversicherung) und einer privaten Pflegepflichtversicherung nicht ausreichend erfaßt, die dem Umfang nach erforderlich sind, um dem Steuerpflichtigen und seiner Familie eine sozialhilfegleiche Kranken- und Pflegeversorgung zu gewährleisten.

3. Der Gesetzgeber ist verpflichtet, spätestens mit Wirkung zum 1. 1. 2010 eine Neuregelung zu treffen. Bis zu diesem Zeitpunkt bleiben [§ 10 Abs. 3 EStG](#) sowie die Nachfolgeregelungen, insbesondere [§ 10 Abs. 4 EStG](#) i. d. F. des Art. 1 Nr. 7 des Alterseinkünftegesetzes vom 5. 7. 2004 (BGBl I 1427), zuletzt geändert durch Art. 1 Nr. 5 des Jahressteuergesetzes 2008 vom 20. 12. 2007 (BGBl I 3150), weiter anwendbar.

4. In Ermangelung einer Neuregelung sind ab dem Veranlagungszeitraum 2010 Beiträge zu einer privaten Krankheitskostenversicherung (Vollversicherung) und zur privaten Pflegepflichtversicherung bei der Einkommensteuer in vollem Umfang als Sonderausgaben abzugsfähig.

## 19 Versicherungsvertragsrecht

### 19.1 Lebensversicherung

AG Düsseldorf, Beschluß vom 16.10.2007 (37 C 9497/07) VersR 1197  
 LG Düsseldorf, Beschluß vom 26.11.2007 (22 T 132/07), VersR 1197 - 1198

Die Bestimmung des Zahlungswegs in den AVB einer Kreditlebensversicherung ist nicht einseitig kündbar

ABEB 04 § 5 Nr. 2; BGB §§ 307, 8<sup>2</sup> Abs. 1 S. 1

#### **Leitsatz**

1. Bestimmen die AVB einer Kreditlebensversicherung, daß im Fall der Kündigung der zu diesem Termin berechnete, nicht verbrauchte Einmalbetrag (Rückvergütung) dem versicherten Kreditkonto gutgeschrieben wird, handelt es sich bei dieser Regelung um eine nicht zu beanstandende Beschränkung der Bezugsberechtigung, die nicht einseitig kündbar ist.

2. Die Regelung entspricht dem Zweck des Versicherungsvertrags, ein Darlehen zu sichern, denn die nicht verbrauchten Prämien kommen dem Be-

zugsberechtigten zugute, indem sie die Forderung gegen ihn aus dem Kreditvertrag verringern.

## 19.2 Sämtliche Versicherungszweige

OLG Hamburg, Urteil vom 19.02.2008 (6 U 119/07) – nicht rechtskräftig – ,  
VersR 2008, 1249

Eine Führungsklausel in einem Konsortium mehrerer Versicherer wird erst nach Abschluß der Versicherungsverträge mit dem VN wirksam.

BGB §§ 670, 677 ff., 705 ff.

### Leitsatz

1. Wird aufgrund des eigenmächtigen Handelns eines beauftragten Assekuradeurs ein Versicherungsvertrag lediglich mit einem Versicherer und nicht mit einem Konsortium mehrerer Versicherer abgeschlossen, ist keine Rückversicherung in Form einer verdeckten Mitversicherung zustande gekommen. Ansprüche der Versicherer untereinander bestehen deswegen nicht, jedoch hat sich der Assekuradeur durch sein eigenmächtiges Handeln schadensersatzpflichtig gemacht, wenn ein Versicherer über die für ihn vorgesehene Quote hinaus in Anspruch genommen wird.
2. Eine Führungsklausel in einer Vereinbarung eines Konsortiums mehrerer Versicherer wird als Teil der Versicherungsverträge mit dem VN vereinbart und aus diesem Grund erst nach deren Abschluß wirksam. Vor dem Abschluß der Verträge können die Versicherer im Innenverhältnis deswegen nicht so behandelt werden, als wäre eine offene Mitversicherung zustande gekommen.
3. Ansprüche nach den Vorschriften über die GbR bestehen bei einer offenen Mitversicherung nicht. Das Gleiche gilt erst recht, wenn keine offene Mitversicherung zustande gekommen ist, da in diesem Fall keine stärkere Bindung zwischen den Beteiligten begründet werden kann.

## 20 Werkvertrag

BGH, Urteil vom 24.04.2008 (VII ZR 42/07, Brandenburg), VersR 2008 1124

Treuwidrige Berufung eines Werkunternehmers auf Nichtigkeit einer Ohne-Rechnung-Abrede

BGB §§ 139, 242

### Leitsatz

1. Ob ein Werkvertrag aufgrund einer Ohne-Rechnung-Abrede insgesamt nichtig ist, richtet sich nach **§ 139 BGB** (Abgrenzung zu **BGH, Urteil vom 21.**

Dezember 2000, VII ZR 192/98, BauR 2001, 630 = NZBau 2001, 195 = ZfBR 2001, 175).

2. Hat ein Unternehmer seine Bauleistungen mangelhaft erbracht, so handelt er regelmäßig treuwidrig, wenn er sich zur Abwehr von Mängelansprüchen des Bestellers darauf beruft, die Gesetzwidrigkeit der Ohne-Rechnung-Abrede führe zur Gesamtnichtigkeit des Bauvertrages.

## 21 Wohngebäudeversicherung

BGH, Urteil vom 30.04.2008 (IV ZR 227/06, Frankfurt/M., VersR 2008

Abgrenzung der positiven Kenntnis vom Kennenmüssen im Rahmen der Schadensanzeigepflicht beim Versicherungsfall

### **Leitsatz**

Zur Abgrenzung positiver Kenntnis des Versicherungsfalles vom bloßen Kennenmüssen im Rahmen einer den Versicherungsnehmer treffenden Obliegenheit, bei Eintritt des Versicherungsfalles dem Versicherer den Schaden anzuzeigen (hier § 20 Nr. 1 Buchst. a und Buchst. e VGB 1988) (Rn.18)(Rn.19).

### 21.1 LG Nürnberg-Fürth, Urteil vom 12.06.2008 (11 O 10402/07), VersR 2008 1259

Keine Beschränkung des Regresses des Gebäudeversicherers bei einem Kfz-Haftpflichtschaden

VVG § 67; StVG § 7

### **Leitsatz**

Der Regreßverzicht des Gebäudeversicherers bei leicht fahrlässig verursachten Schäden am Gebäude durch den Mieter erstreckt sich nicht auf den Direktanspruch gegen die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung des Mieters.

## 22 Zusatzversorgung

OLG Karlsruhe, Urteil von 15.11.2007 (12 U 169/06), VersR 2008

### **Leitsatz**

§ 43 VBLS in der bis 31. Dezember 2004 geltenden Fassung, wonach Betriebsrenten in Höhe eines Betrages, der 30 Euro monatlich nicht überschreitet, abgefunden werden, hält einer AGB-rechtlichen Inhaltskontrolle Stand. Das gilt auch insoweit, als durch § 43 VBLS die Abfindungsmöglichkeiten gegenüber der früheren Regelung des § 59 VBLS a. F. eingeschränkt wurden.